



Dies ist ein kostenloses Update zu:

Zur Besteuerung von Bordpersonal auf Schiffen und Flugzeugen im internationalen Verkehr

6. Auflage 2019

(Dieses Update steht nur für eine begrenzte Zeit zum
Download bereit – Stand 28.01.2021)¹

5.12.10.1 Was bedeutet dies nun für Seeleute mit zypriotischem Arbeitgeber?

Zunächst einmal gilt, dass für diejenigen Seeschiffe, die unter das zypriotische Tonnage-Besteuerungssystem fallen, die entsprechenden Heuern der Seeleute auch keiner Besteuerung in Zypern nach § 55 des Merchant Shipping Law 2010² unterliegen, jedenfalls wenn das Seeschiff auch die Flagge Zyperns bzw. bestimmter andere Flaggen führt.³ Dieser Steuervorteil bleibt nach den Regeln des DBA Zypern 2011 in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Seeleuten erhalten, weil Deutschland diese Gehaltsbestandteile nach Artikel 14 (4) grundsätzlich freizustellen hat. Dies gilt im Unterschied zu der bisherigen Rechtslage nicht nur für schiffsbetreibende Unternehmen (Arbeitgeber), sondern auch für Crewing-Unternehmen als Arbeitgeber, soweit diese ihren Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung in Zypern haben.⁴

¹ Dies ist eine allgemeine Information und keine auf eine konkrete Situation ausgerichtete Beratung. Eine auf den Einzelfall ausgerichtete Beratung kommt nur durch ausdrückliche vertragliche Vereinbarung zustande.

Die Inhalte dieser Information wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Insbesondere ist zu bedenken, dass das Steuerrecht und dessen Auslegung permanenten Änderungen unterliegt und sich Gerichtsentscheidungen, Verwaltungsanweisungen und Gesetzesinterpretationen zum Teil widersprechen, so dass empfohlen wird, professionelle Hilfe zur Lösung einer konkreten Situation hinzuzuziehen. Alle Rechte vorbehalten.

www.stburbahns.de

² §55 2010 lautet wie folgt: “Notwithstanding the provisions of the Income Tax Laws or any other Law in force in the Republic of Cyprus, no tax shall be charged, levied or collected upon the salary or other benefits from the employment of the master, the officers and other crew members of a **qualifying Cyprus ship**, engaged in a **qualifying shipping activity** (Hervorhebung durch Verfasser).” Die Steuerbefreiung ist also von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig und wird u.a. nur für bestimmte Schiffe unter zypriotischer Flagge bzw. EU/EWR Flagge und bestimmte Tätigkeiten gewährt.

³ Offensichtlich fallen die Besitzer von Schiffen unter zypriotischer Flagge automatisch unter das Merchant Shipping Law, während andere Besitzer mit Ansässigkeit auf Zypern von Schiffen mit EU/EEA oder bestimmten Drittstaaten Flaggen (mit EU Flotte) hierzu optieren können, vgl. etwa KPMG, The Cyprus Shipping Regime, 2013. Dies gilt im Übrigen auch für eine „parallele“ Zweitregistrierung eines Schiffes in Zypern

⁴ Wobei die Frage des Ortes der Geschäftsleitung zu beachten ist, vgl. insoweit Nr. 1 zum Protokoll des DBA Zypern 2011. Vgl. zum alten Merchant Shipping Law Rauert, Das neue DBA Zypern aus der Sicht der Schifffahrt, IStR 2012, S. 164, 168

§ 50d Abs. 9 Nr. 2 EStG (vgl. insoweit unter Tz.5.11.2) führt zu keiner Änderung dieser Rechtsfolge, denn § 55 des Merchant Shipping Law 2010 gilt gleichermaßen für unbeschränkt wie für beschränkt in Zypern steuerpflichtige Seeleute.

Ab Veranlagungszeitraum 2020⁵ wurde Artikel 55 Merchant Shipping Law Zypern 2010-2020 jedoch neu gefasst⁶ und lautet nunmehr wie folgt:

Artikel 55	Deutsche Übersetzung ⁷
<p>1) Notwithstanding the provisions of <i>the Income Tax Laws</i> or any other Law in force in the Republic, no tax shall be charged, levied or collected upon the salary or other related benefits from the employment of eligible seafarers:</p> <p>(i) who are liable to income tax in the Republic, and</p> <p>(ii) who are employed on board a Community ship which is a qualifying ship, engaged in maritime transport.</p>	<p>1) Unabhängig von den Bestimmungen des Einkommenssteuerrechts oder jedes anderen geltenden Rechts in der Republik, werden keine Steuern auf das Gehalt und ähnliche Vergünstigungen aus der Beschäftigung als berechtigter Seemann verlangt, erhoben oder gesammelt:</p> <p>(i) die der Einkommenssteuer in der Republik unterliegen, und</p> <p>(ii) die an Bord eines Gemeinschaftsschiffes angestellt sind, welches ein berechtigtes Schiff ist, dass im Seeverkehr eingesetzt wird.</p>

Ab Veranlagungszeitraum 2020 führen die Änderungen in Artikel 55 Merchant Shipping Law 2010-2020 daher wohl zu einer erheblichen Ausweitung der Steuerbefreiung zyprischer Einkünfte von angestelltem Bordpersonal mit zyprischer Arbeitgeber bei deutscher steuerlicher Ansässigkeit. Steuerbefreit sind nicht mehr nur Tätigkeiten auf zyprisch geflaggen Schiffen sondern wohl auch Tätigkeiten auf Seeschiffen unter der Flagge einer EU Staates. Die Finanzverwaltung hat hierzu – soweit ersichtlich – bislang noch nicht Stellung genommen.

Beispiel:

In Deutschland ansässiges Bordpersonal wird im Jahr 2020 für ein zyprisches Crewingunternehmen (Arbeitgeber) auf einem anerkannten, registrierten seegängigen Kreuzfahrtschiff unter der Flagge Maltas tätig.

Eine Besteuerung in Zypern erfolgt nicht, trotz des nach DBA ausschließlichen Besteuerungsrechts Zyperns. Zu einem Besteuerungsrückfall an Deutschland kommt es aufgrund der Nichtbesteuerung in Zypern ab 2020 jedoch nicht, weil die Gehälter nach dem neuen Artikel 55 Merchant Shipping Law 2010-2020 allgemein von der Besteuerung auf Zypern ausgenommen sind. Die neue Steuerbefreiung greift nicht mehr nur für Schiffe unter der Flagge Zyperns sondern ist erweitert worden auf Schiffe unter der Flagge eines EU Staates. Die nationalen deutschen Rückfallklauseln nach § 50d Abs 8 und § 50d Abs. 9 Satz 1 Nr. 2 EStG sind daher nicht (mehr) einschlägig, weil ein EU-Bürger an Bord eines

⁵ Artikel 66: "This Law shall come into force as from the fiscal year 2020, starting on the 1st January 2020."

⁶ Vgl. auch Europäische Kommission vom 16.12.2019 C(2019) 8916 zur Genehmigung des neuen zyprischen Tonnagebesteuerungsgesetzes

⁷ Eigene Übersetzung ins Deutsche nach der „offiziellen englischen Übersetzung aus dem griechischen Original.



Diplom Finanzwirt (FH) □ Master of International Taxation

Rüdiger Urbahns □□□□ **Steuerberater**

Gemeinschaftsschiffes (Schiff unter der Flagge Maltas) angestellt ist, welches ein berechtigtes Schiff ist (registriert nach allgemeinen Regeln auf Malta), dass im Seeverkehr (Personenbeförderung im internationalen Verkehr) eingesetzt wird und daher eine allgemeine Steuerbefreiung auf Zypern besteht.